

Sportler/in des Jahres Jugend

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27. Januar 2013, eingearbeitet die Änderung der JHV vom 25.01.2015.

Es werden alle Prüfungen in allen Sportarten, die im Bereich des DVG, VDH und der FCI innerhalb des Vorjahres erfolgreich für die KG Dortmund-Hellweg absolviert wurden, bewertet.

Ausleseprüfungen und sonstige überregionale Veranstaltungen sowie das Kreis-Jugendturnier sollten eine höhere Berücksichtigung bei der Auswahl der Sportler/in haben.

Voraussetzung zur Vergabe ist auch am Tage der Verleihung eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg.

Es ist zu beachten, dass die Vorschläge vom Verein bzw. Kreisvorstand vorgenommen werden und dass der Vorschlag dem KG-Vorsitzenden rechtzeitig – jedoch spätestens zur KG-Vorstandssitzung im Dezember – einzureichen ist.

Über die Wahl des/der Sportler/in des Jahres der Kreisgruppe stimmen die Delegierten und der Kreisvorstand auf der KG-Vorstandssitzung im Dezember ab.

In die Wertung kann jeder HundeführerIn kommen, der im betroffenen Kalenderjahr Mitglied eines der KG Dortmund-Hellweg angeschlossenen Mitgliedsvereins war und am Tag der Verleihung (JHV des folgenden Jahres) noch ist.